



99108055036001

Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/113095381/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Lenk- und Ruhezeiten, Fahrerlaubnis, Güterbeförderung, Fahrpersonal, FKR, Gewerblicher Transport, Kraftfahrt-Bundesamt, Antrag Fahrerkarte, Kontrollgerätekarten, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiber, Fahrerdokumente, Kontrollgerät, Kraftfahrer, Aufzeichnungspflicht, Führerschein, Fahrtenschreiberaufzeichnungen, Personenbeförderung, Fahrtenschreiberkartenregister, Güterverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?u ri=CELEX%3A02014R0165-20200820&from=EN
Teaser	Sie sind Fahrerin oder Fahrer eines Lkws oder Busses und Ihre Fahrerkarte wurde gestohlen? Dann müssen Sie eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Die Fahrerkarte dient der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung.
	Wenn Ihnen als Fahrerin oder Fahrer von Lkws oder Bussen Ihre Fahrerkarte gestohlen wurde, können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
	Die Ersatz-Fahrerkarte ist bis zum gleichen Datum gültig wie die gestohlene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne.
	Ab dem Zeitpunkt des Verlustes Ihrer Fahrerkarte dürfen Sie für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren.
	Solange Sie nicht im Besitz Ihrer Fahrerkarte sind, müssen Sie die Lenk- und Ruhezeiten manuell erfassen. Darüber müssen Sie Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber anfertigen und diese mitführen.
	Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber ist nicht





Modul	Sachverhalt
	verpflichtet, Ihnen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten.
Erforderliche Unterlagen	 Antrag auf Ersatz-Fahrerkarte Identitätsnachweis gültige inländische Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis eines Staates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) berechtigt Inhaberin oder Inhaber Fahrzeuge zu führen, für die Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten zu beachten sind Nachweis über den Wohnsitz im Inland und Anschrift Nachweise über Geburts und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt Lichtbild vor hellem Hintergrund in der Größe 35 mm x 45 mm, das die antragstellende Person ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme zeigt (biometrisches Passfoto) Nachweis einer Diebstahlsanzeige die ausstellende Behörde kann darüber hinaus verlangen, dass der Inhaber der Fahrerkarte eine eidesstattliche Versicherung abgibt, dass und aus welchen Gründen er die Fahrerkarte nicht zurückgeben kann
Voraussetzungen	 Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis mit einer der folgenden Klassen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Ihre gültige Fahrerlaubnis muss einer der vorgenannten Klassen entsprechen, wenn diese in einem EWR-Vertragsstaat erteilt wurde.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	8 Werktag(e) Nach Antragstellung und Prüfung stellt die zuständige Behörde Ihre Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen aus.
Frist	7 Werktag(e) Eine Ersatzkarte müssen Sie innerhalb von 7 Tagen nach einem Diebstahl beantragen.

weiterführende





Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?blob=publicationFile&v=2https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfahrerkarte_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl bei Diebstahl von Fahrerkarte muss Ersatzkarte beantragt werden Busfahrerinnen und Busfahrer sowie LKWFahrerinnen und LKW-Fahrer im gewerblichen Straßenverkehr benötigen eine gültige Fahrerkarte ab dem Zeitpunkt des Verlustes der Fahrerkarte darf betroffene Person für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren solange Fahrerin oder Fahrer keine Fahrerkarte hat, müssen Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber angefertigt und mitgeführt werden zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl, Driver card replacement due to theft